

# Ausbildungsvertrag

Zwischen dem

**Musikverein Mahlberg e.V.**

vertreten durch den jeweiligen 1. Vorsitzenden

– im Folgenden „Musikverein“ genannt –

und

der/dem Auszubildenden \_\_\_\_\_ ,

geboren am \_\_\_\_\_ ,

wohnhaft in \_\_\_\_\_ ,

Telefon: \_\_\_\_\_ ,

– im Folgenden „Jungmusiker“ genannt –

## § 1

Der Musikverein übernimmt ab dem \_\_\_\_\_ die musikalische Leitung des Jungmusikers auf folgendem Instrument „\_\_\_\_\_“. Im Rahmen dieser Verpflichtung wird der Musikverein folgende Leistungen erbringen:

- (1) Er stellt – soweit möglich und gewünscht – ein für die Ausbildung geeignetes Instrument bereit. Der Jungmusiker hat den sorgsam Umgang mit dem Instrument zu gewährleisten.
- (2) Er stellt einen geeigneten Ausbilder zur Verfügung. Der Unterricht wird im Regelfall einmal/zweimal pro Woche erteilt (Gruppenunterricht 45 Minuten, Einzelunterricht 30 Minuten). Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht nicht.
- (3) Der Unterrichtsraum wird vom Musikverein zur Verfügung gestellt
- (4) Der Unterrichtstag, Unterrichtsort und die Unterrichtszeit werden durch den Musikverein festgelegt. Während der Schulferien in Baden-Württemberg sowie an gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus.

## § 2

- (1) Die Ausbildung des Jungmusikers erfolgt ausschließlich im Hinblick auf eine Mitwirkung im Orchester, was eine Teilnahme im Vororchester und in der Jugendkapelle voraussetzt.

**1. Vorsitzende**  
Tanja Lehmann  
Hauptstraße 33  
77972 Mahlberg  
Tel.: 07822 448886

**Jugendleiter**  
Kevin Ehret  
Dichmüllerstr. 28  
77855 Achern  
07841 6658039

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE03 6645 0050 0070 0325 54  
Volksbank Lahr eG  
IBAN: DE48 6829 0000 0052 1034 01

Musikverein Mahlberg e.V.  
Sitz: Mahlberg  
Vereinsregister VR 104  
1. Vorsitzende: Tanja Lehmann  
2. Vorsitzender: Benjamin Zehnle

### § 3

- (1) Der Jungmusiker verpflichtet sich, während der Ausbildungszeit den angebotenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei Verhinderung ist der Unterricht rechtzeitig abzusagen. Für vom Jungmusiker abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist der Musikverein nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hieraus kann von der Ausbildungsvergütung nicht abgezogen werden.
- (2) Bei längerer Erkrankung des Ausbilders oder des Jungmusikers entfällt der anteilige Ausbildungsbeitrag nach Ablauf von vier Wochen.

### § 4

- (1) Die Kosten der Ausbildung betragen zurzeit monatlich 45,00 EUR (jährlich 540,00 EUR).
- (2) Der monatliche Ausbildungsbeitrag für Familien, die mehr als ein Kind in der Ausbildung haben, reduziert sich für das zweite und jedes weitere Kind (solange das 18. Lebensjahr nicht überschritten wurde) um 10,00 EUR des aktuell geltenden Monatsbeitrages.
- (3) Der an den Musikverein zu entrichtende Ausbildungsbeitrag ist zum 15. jeden Monats zu entrichten und wird vom Musikverein entsprechend der nachfolgenden Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

### § 5

- (1) Die Mitwirkung des Jungmusikers im Orchester beginnt, sobald der Leistungsstand des Jungmusikers dies ermöglicht. Über den Beginn der Mitwirkung im Orchester entscheidet der musikalische Leiter des Musikvereins auf Vorschlag der Jugendleiter in Verbindung mit dem 1. Vorsitzenden.

### § 6

- (1) Die musikalische Mitwirkung des Jungmusikers bei externen Veranstaltungen, Wettbewerben etc. bedarf der vorherigen Zustimmung des 1. Vorsitzenden. Das gleiche gilt für das Vorspielen zum Zwecke der Bewerbung sowie das Mitwirken in anderen Musikkapellen, Orchestern oder Gruppen.

### § 7

- (1) Dieser Vertrag verlängert sich jeweils bis zum nächsten Halbjahresende (30.06. bzw. 31.12.), wenn er nicht spätestens sechs Wochen vor dem betreffenden Halbjahresende (30.06. bzw. 31.12.) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**1. Vorsitzende**  
Tanja Lehmann  
Hauptstraße 33  
77972 Mahlberg  
Tel.: 07822 448886

**Jugendleiter**  
Kevin Ehret  
Dichmüllerstr. 28  
77855 Achern  
07841 6658039

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE03 6645 0050 0070 0325 54  
Volksbank Lahr eG  
IBAN: DE48 6829 0000 0052 1034 01

Musikverein Mahlberg e.V.  
Sitz: Mahlberg  
Vereinsregister VR 104  
1. Vorsitzende: Tanja Lehmann  
2. Vorsitzender: Benjamin Zehnle

- (2) Die Beitragspflicht endet zum jeweiligen Halbjahresende, zu dem der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt wurde. Unabhängig davon endet die Beitragspflicht nicht, bevor alle vom Musikverein entliehenen Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wurden.

## § 8

- (1) Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich eine Vertragsklausel als unwirksam erweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt.

### Erklärung zum Datenschutz

Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musikverein folgende Daten zu meiner Person:

**Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Fotografien, Ton- und Videoaufnahmen und sonstige Daten (z. B. Leistungsergebnisse)**

im Internet, auf Druckerzeugnissen (z. B. Mitteilungsblatt etc.) sowie zu Vereinszwecken verwenden/veröffentlichen darf.

Mahlberg, \_\_\_\_\_

---

**Musikverein Mahlberg e.V.**

1. Vorsitzende  
(Tanja Lehmann)

---

**Erziehungsberechtigter**

**1. Vorsitzende**  
Tanja Lehmann  
Hauptstraße 33  
77972 Mahlberg  
Tel.: 07822 448886

**Jugendleiter**  
Kevin Ehret  
Dichmüllerstr. 28  
77855 Achern  
07841 6658039

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE03 6645 0050 0070 0325 54  
Volksbank Lahr eG  
IBAN: DE48 6829 0000 0052 1034 01

Musikverein Mahlberg e.V.  
Sitz: Mahlberg  
Vereinsregister VR 104  
1. Vorsitzende: Tanja Lehmann  
2. Vorsitzender: Benjamin Zehnle